

Rolf Aurich

## Neue Filmliteratur

2000

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Aurich, Rolf: Neue Filmliteratur. In: *Filmblatt*. Filmblatt 13, Jg. 5 (2000), Nr. 2, S. 94–95.

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ deed.de Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/deed.de License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

zahlreiche Verweise auf die kleine Führungselite, die allein die nationalsozialistischen Verbrechen zu verantworten hatte. NS-Verstrickungen „gewendeter“ Politiker, Juristen und Repräsentanten der Wirtschaft blieben im westdeutschen Fernsehen ebenso ausgespart wie entsprechende DDR-Kampagnen, die die Tragbarkeit von Regierungsmitgliedern wie Globke und Oberländer anprangerten. Die „Loyalität der Bevölkerungsmehrheit gegenüber der Bundesrepublik“ (S. 183) sollte in den fünfziger Jahren keinesfalls beschädigt werden. Hier zeigt sich der ausserordentliche Gewinn dieser Publikation auch im Kontext einer offenen Auseinandersetzung mit den fünfziger Jahren und dem Verbleib nationalsozialistisch belasteter Personen in Führungspositionen.

Wie sehr jedoch auch in den sechziger Jahren der Geist einer konservativen Nachkriegspolitik über dem bundesrepublikanischen Fernsehen lastete, zeigen z.B. Auseinandersetzungen über das Fernsehspiel *Stalingrad* (31. 1. 1963, NDR). In einem Fernschreiben an alle Bundeswehreinheiten denunzierte der Generalinspekteur des Heeres, Foertsch, die Autoren der Sendung (Claus Hubalek und Theodor Plivier) als „Gegner der Freiheit und Erfüllungsgelhilfen des Ostens“. (S. 73) Die Ehre deutschen Soldatentums sollte – im Kontext der Traditionslinie der Bundeswehr – in keiner Weise befleckt werden. Die Wehrmacht war eben nur missbraucht worden und wer anderes behauptet, „der musste einfach mit den Kommunisten im Bunde sein“. (S. 74)

Erst ausgelöst durch den Eichmann-Prozess (Januar 1960) und eine Welle nazistischer Schmierereien in der Bundesrepublik habe sich, so Classen, das Profil der TV-Beiträge zur NS-Zeit merklich gewandelt. Herausragende Bedeutung kämen der 14-teiligen Dokumentation *Das Dritte Reich* (SWR/WDR 1961/62), sowie modernen Fernsehmagazinen wie Report und Panorama zu. (S. 159) Nun gelangten auch einige ausländische Produktionen über den Nationalsozialismus in westdeutsche Fernsehkanäle, wie z.B. *Andorra* (NDR 1964, Studio-Aufzeichnung einer Inszenierung des Züricher Schauspielhauses) oder *Fleischers Album* des Polen Janusz Majewski (Panorama, Nr. 88, NDR 21. 10. 1963).

## vorgestellt von... von Rolf Aurich

### ■ *Weimar-Index. Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger.*

**Register 1918-1933.** Bearbeitet von Martin Schumacher. (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hrsg. von Hans Booms und Rudolf Morsey, Band 4) Düsseldorf: Droste 1988, 901 Seiten

Was ist ein Weimar-Index? Etwa der Versuch, einen kurzen und durch politische Zäsuren definierten Zeitraum der Zeitgeschichte vielschichtig erschließbar zu machen? Nicht ganz, aber doch ein wenig. Genaugenommen ist dieser Index ein inzwischen alter Hut, er erschien bereits 1988, und er ist überdies eigentlich der vierte Band der von Hans Booms und Rudolf Morsey herausgegebenen „Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“, was wiederum die richtige Fährte weist und klar macht: man erwarte bitte nicht zuviel und man erwarte bitte nur Auskunft darüber, was in den Amtsblättern der Reichs- und der preußischen Staatsbehörden zwischen November 1918 und Juli 1933 (förmliches Ende der Weimarer Parteien) Niederschlag gefunden hat – es handelt sich also um ein Teilregister des 1819 noch als „Allgemeine Preußische Staatszeitung“ durch eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. begründeten und seit dem 4. Mai 1871 als „Deutscher Reichsanzeiger und Königlich

Preußischer Staatsanzeiger“ firmierenden Organs, dem während der Revolution 1918 lediglich das königliche Attribut abhanden kam, kaum aber seine kontinuierliche, wochentägliche Erscheinungsweise.

Was bietet dieser Index, dessen Objekt sich gliederte in die Abteilungen „Amtliches“ (Personalnachrichten aus der Verwaltung, Verordnungen, Bekanntmachungen – so etwa Verbote), Nicht-Amtliches (hauptsächlich politisch-parlamentarische Berichterstattung aus

Reichstag und Preußischem Landtag) und Mitteilungen über Gesundheitswesen, Handel, Industrie und Verkehr sowie eine Rubrik „Mannigfaltiges“, dem Filmhistoriker im engeren Sinne? Im Abschnitt über „Staatsschutz- und Zensurmaßnahmen“ werden „die staatlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Verbote bzw. deren Aufhebungen oder Einschränkungen“ (S. 15) dokumentiert – also auch die (leider unvollständig) publizierten Filmverbote und Zulassungslisten der Filmprüfstellen in Berlin und München. „Bei den amtlichen Bekanntmachungen der Film- und Zeitungsverbote bzw. Wiederzulassungen werden, soweit im Dokument erkennbar, jeweils das Datum der Entscheidung und der Publikation genannt.“ (ebd.) Die instruktive Einführung, verfasst (vermutlich) vom Bearbeiter Martin Schumacher, nennt ausführlich auch jene Bereiche des Organs, die bei der Auswertung unberücksichtigt geblieben sind. Erschlossen werden die insgesamt 23.176 durchlaufend nummerierten (und innerhalb der thematisch gegliederten Abschnitte als Kalendarium nutzbaren) Fundstellen von einem Register sowie vom Orts-, Sach- und Personenindex.

Die Meldungen über Staatsschutz- und Zensurmaßnahmen gegen Filme beginnen im „Weimar-Index“ in der Nummer 242 des Reichsanzeigers vom 15. Oktober 1921 mit dem Verbot des Titels *Die Hochbahnkatastrophe* durch die Berliner Prüfstelle und schließen in der Nummer 154 vom 24. April 1933 mit dem Widerruf der Zulassung des Films *Verfassungstag*. Zweieinhalb Monate zuvor, am 24. April 1933, ist schon optisch ein Einschnitt zu erkennen: widerrufen wurden zwei Tage zuvor unter anderen die Zulassungen von Filmen wie *Zehn Tage, die die Welt erschütterten*, *Die Rote Front marschiert*, *Sturm über Asien*, *Mutter Krausens Fahrt ins Glück*, *Niemandsland*, *Aufmarsch der Eisernen Front*, *Verfassungsvolksfest*. Angesichts einer solchen quantitativen Arbeit, die tatsächlich schnell ins qualitative umschlägt, ist natürlich zu fragen, weshalb bislang noch nicht die Publikation aller Zensurlisten in Deutschland (nach Birett) realisiert worden ist.

## vorgestellt von... Jeanpaul Goergen

■ **Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933. Band 3/1. USA.** Hg.: John M. Spalek, Konrad Feilchenfeldt, Sandra H. Hawrylak. Bern und München: K. G. Saur, 2000. 471 Seiten ISBN 3-908255-16-3, DM 248,00

Von den 25 Einzelporträts dieses Teilbandes über deutschsprachige Literatur im amerikanischen Exil nach 1933 behandeln fünf auch emigrierte Drehbuchautoren und Regisseure. Helmut G. Asper liefert eine kompromierte Darstellung der Exilaktivitäten von Max Ophüls [vgl. FILMBLATT 12, S. 89f], während Rolf Riess das Leben und Werk von